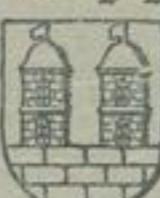


Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
Forstamt zu Tharandt.

für die Königliche Amts- und Hauptmannschaft Meissen,
zu Wilsdruff sowie für das König-

Inserationspreis 15 Pf. pro Körnungspaltem. Korrespondenz.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Geltendes und tabellarisches Papier mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muss ob der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Bernrechner Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend. Interate werden tags vorher
bis mittag 11 Uhr angemessen.

Bezugspreis in der Stadt vierpfennig. 10 Pf. frei ins
Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Pf., auch die Post und
untere Landpoststelle bezogen. 12 Pf.

für die Königliche Amts- und Hauptmannschaft Meissen,
zu Wilsdruff sowie für das König-

Vierlach, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hortha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinhönberg, Klipphausen, Lampertsdorf, Limbach, Lugen, Mittig-Nöthnitz, Mohorn, Müntzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rötzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Zanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Zeitung, wöchentlicher illustrierter Zeitung „Welt im Bild“ und monatlicher Zeitung „Unsere Heimat“.

Druk und Verlag von Arthur Blaumke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttinger, Wilsdruff.

Nr. 58

Donnerstag, den 27. Mai 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Mit Rücksicht auf wiederholte Verhältnisse der seit einiger Zeit im beachtlichen Rückgang begriffenen Maul- und Klauenseuche durch Schlachtvieh wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die durch § 45 unter e Abs. 2 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehseuchengesetz (Gesetz und Verordnungsblatt S. 56) vorgegebene bezirkstierärztliche Untersuchung des zur Schlachtung bestimmten Klauenviehs, von der durch Verordnung vom 12. September 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 215 und Leipziger Zeitung Nr. 216) bis auf weiteres entbunden worden war, hat wieder stattzufinden.

2. Die Polizeibehörden der Bestimmungsorte oder der Marktorte von Klauenvieh, das nach Saigens eingeführt oder innerhalb Sachsen aus einem Orte nach einem anderen oder auf einen Markt geschafft wird, haben streng darauf zu halten, dass die für solches Vieh beizubringenden Ursprungzeugnisse (§ 45 unter a der angezogenen Ausführungsverordnung) ordnungsmässig abgegeben werden. Hierauf haben insbesondere auch die Bezirkstierärzte mit zu achten.

3. Die Klauenseuchebefreiung von Händlern, die auch mit Klauenvieh sächsischer Herkunft handeln, sind von den Bezirkstierärzten häufiger und unüblich gelegentlich anderer Dienstgeschäfte am Orte der Handelsniederlassung mit nachzusehen.

Werden hierbei die Ursprungzeugnisse für Klauenvieh sächsischer Herkunft nicht in Ordnung befunden oder fehlen sie überhaupt, so sind die Tiere nach der Vorschrift in § 45 unter e Abs. 1 a. a. D zu überhaupt, so sind die Tiere nach der Vorschrift in

8. Dezember 1914 (Sächsische Staatszeitung Nr. 286 und Leipziger Zeitung Nr. 287) in Kraft gesetzten verschärften Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche des genannten § 45 mit Ausnahme von der Vorschrift unter a Abs. 2 weiter in Geltung.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Über Einzelheiten der hiernach geltenden Vorschriften geben die Oberschlachthöfe sowie die Verwaltungen der Schlachthöfe und der öffentlichen Schlachthäuser Auskunft.

Dresden, am 20. Mai 1915.

Ministerium des Innern.

Maul- und Klauenseuche. Unter den Viehdienstständen 1. des Gutsbesitzers Emil Wüllner und 2. des Wirtschaftsbetreibers Oswald Bogen in Grumbach Nr. 129 und 77 ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Die Gemeinde Grumbach wurde deshalb von Sperrung und Beobachtung befreit ferner wurde der Schutzkreis für Helbigsdorf aufgehoben.

Meissen, am 20. Mai 1915.

Nr. 688 c. V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

(Vereits am 22. Mai durch Extrablatt veröffentlicht)

Alle Besitzer von Kraftfahrzeugen, für die eine erneute Zulassungsberechtigung nicht erteilt ist und von Hammabereisungen, für Kraftfahrzeuge, die nicht an solchen angebracht sind, haben bis zum 27. Mai an die Königliche Inspektion des Kraftfahrtwesens Berlin-Schöneberg zur Vermeidung schwerer Strafe Meldung zu erstatten.

Das Nächste enthält die Bekanntmachung des Königlichen stellvertretenden Generalkommandos XII in der 1. Verlage zu Nr. 110 der Sächsischen Staatszeitung vom 15. Mai. Diese kann bei den Ortsbehörden eingesehen werden.

Meissen, den 21. Mai 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat auf Grund von § 9 Absatz 2 der Bekanntmachung über die Bereitstellung von Backware in der Hoffnung vom 31. März 1915 für den Bezirk des Kommunalverbandes Meissen Stadt und Land die Arbeitszeit für die Bereitstellung von Backware an Wochenenden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends festgelegt und zwar für die Monate Mai, Juni, Juli August dieses Jahres.

Meissen, am 20. Mai 1915.

— 230 VII. —

Der Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen wird vom 27.—29. b. M. wegen Massenschütting die Dorfstraße in Sora für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird nach der Silberstraße über Birkenhain—Lugen verwiesen.

Sora, am 26. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Seid sparsam mit Brot und Käse!

Das große Völkerklingen.

Der Vierbund.

Es ist erreicht, das große Ziel, die Sehnsucht vieler Monate und Jahre; die Arbeit von Lüge und Hinterlist, von Geld und Bestechung ist nicht vergebens gewesen, und die Mächte der Weisheit und Auflösung, der Ehrlichkeit und Treue haben sich als zu schwach erwiesen, um dem Unheil zu steuern, das schon seit Beginn des Weltkrieges wie eine schwere Wolke am politischen Himmel hing. Der Welt ist geschlossen: der Dreiverband hat einen statlichen Summus erhalten! Ein regelrechter Vierbund steht uns jetzt gegenüber, und von einem bis zum andern Ende der feindlichen Front herrscht unendlicher Jubel über den ersten wirklichen Sieg, der sich ihr seit Anfang beginn mit dem italienischen Bündnis eröffnet hat.

Wir stehen einer ernsten Tatsache gegenüber, das ist klar und soll nicht im geringsten vertuscht werden. Ein Werk von Jahrzehnten ist vernichtet worden, zu dem der Eisernen Kranzlet den Grund gelegt, und das alle seine Nachfolger mit der gleichen Liebe und Hingabe gepflegt haben. Auch das deutsche Volk hat an das Bündnis mit Italien seine besten Empfindungen verschwendet, und an die Möglichkeit, das wir jemals gegruen werden könnten, gegen das Königreich das Schwert zu ziehen, hat gewiss kein Mensch bei mir zu lange gacht — bis die Herren Salandra und Sonnino in Rom das Heft in die Hand bekamen. Unsere Diplomatie hatte wohl Zeit, sich dem Verhängnis entgegenzustimmen, und sie hat es an Mühe und Opfern nicht fehlen lassen, trotzdem die Haltung der italienischen Regierung von Monat zu Monat immer zweideutiger wurde und schliesslich ein Blindler es mit dem Stocke fühlen konnte, das sie es zum Bruch kommen lassen wollte, gleichviel was von unserer Seite an Zugeständnissen geboten wurde. Wir hatten die Hoffnung, dass wenigstens der Fortgang der militärischen Operationen Italien das Festhalten am Dreiverband erleichtern würde. Aber hier wurde wiederum die Stimmung auf der Gegenseite außer acht gelassen, die zu um so grösseren Anerbietungen und Verlockungen antrieb, je schlimmer die Lage der verbündeten Armeen und die Aussichten ihres Heeresführer sich gestalteten. Als endlich auch das zweite Dardanellesunternehmen ungeheure Opfer an Menschen und Material verschlang, ohne das irgend-

weitere Vorhantene erzielt wurden, da müssen wohl von London und Paris aus so weitgehende „Offerter“ nach Italien abgezogen sein, daß dort auch der letzte Rest von Schamgefühl zur Hölle führt. Italien wurde die Überzeugung beigebracht, daß nur noch sein Beitritt zum Dreiverband den Sieg der Zentralmächte verhindern könnte, und daß dieser Sieg, wenn er nicht verhindert würde, das Grab seiner eigenen Zukunftshoffnungen bedeuten müsste. Gest endlich sandt Salandra den Mut zur Kündigung des Dreiverbandvertrages, nachdem er vorher schon, also noch als formeller Bundesgenosse Deutschlands und Österreich-Ungarns, mit den Mächten des Dreiverbandes militärische Verpflichtungen eingegangen war. Das kurze Zwischenspiel der Ministerkrise war vielleicht auch nur ein abgesetztes Wandauf, um den stärker werdenden Widerstand gegen den Krieg durch D'Annunzio und seine Getreuen um so sicherer noch vor der letzten Entscheidung unterdrücken zu lassen. Jedenfalls lehrte das Kabinett mit erhöhtem Triumphgefühl zu den Feindschaften zurück, Giuliani räumte das Feld, und nun hat auch die Kammer, fast ohne das überhaupt eine Gegenstimme zu vernehmen, zu dem schimpflichen Vertragsbruch der Weltgeschichte Ja und Amen gesagt. Mit echt italienischer Treue wird Italien sich nun seinen neuen Bundesgenossen zuwenden, denen wir wünschen wollen, daß ihnen gleich angenehme Erfahrungen mit diesem Partner beschieden sein mögen, wie wir sie eben gemacht haben.

Auf der andern Seite bleibt der Dreiverband, wie er ist: ein Volk zu drieen. Den beiden Zentralmächten hat die Türkei sich aus freiem Entschluss zugesellt, nicht um deutsche oder österreichische Interessen zu unterstützen, auch nicht gelockt und verleitet durch Versprechen und Bestechung, sondern in der klaren Erkenntnis ihrer eigenen politisch-militärischen Lage, um der Notwendigkeit der Selbstverteidigung willen. Dieses Bündnis hat schon bis jetzt die schönsten Freuden gezeigt und es wird, je länger es dauert, sich um so fester und tiefer in dem Bewußthein und in den Empfindungen der beteiligten Völker verankern. Die militärischen Kräfte dieses Dreiverbandes sind unerschöpflich, und sie werden bis zum letzten Blutströpfchen aufgeboten werden, um den Befreiung nicht zum Siege gelangen

zu lassen, der sich jetzt auch noch zu Zug und Zug zu das und Verleumdung gegen uns erhoben hat. Mit unausdrücklicher Schmach bedeckt, tritt die italienische Regierung an die Seite unserer Feinde; es kann nicht ausbleiben, daß das jammerolle Gefühl der Selbstverachtung auch den bewaffneten Arm lämmen wird, der ihren neuen Freunden darbietet. Unsere Hände aber sind rein, wie unser Gewissen, und unsere Heere werden den Befrei zu rächen wissen, der uns unterwerfen soll. Auf Italien, seinen König und seine Regierung fällt die Verantwortung für das neue Blutergieben, dem wir entgegengehen. Uns aber darf fortan noch mehr als bisher nur der eine Gedanke besetzen: der gerechte Sieg zum Siege zu verhelfen, für die wir kämpfen.

Der Krieg.

Ein russisches Reiterregiment vernichtet.

Bericht des deutschen Generalstabes.

Großes Hauptquartier, 22. Mai.

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Weltkrieg der Straße Chaires — Da Bassée und Arras kam es zu erneuten Zusammenstößen. Südwestlich Neuve Chapelle wurden mehrere zu verschiedenen Seiten eisende englische Teileangriffe abgewiesen. Eine Anzahl farbiger Engländer wurde dabei gefangen genommen. Weiter südlich bei Givenchy wird noch gekämpft. Französische Angriffe, die sich gestern abend gegen unsere Stellungen an der Lorettohöhe, bei Abbeville und bei Neuville richteten, brachen mittags in unsern Feuer zusammen. Ein weiterer nächtlicher französischer Angriff nördlich Abbeville erreichte unsere Gräben. Der Kampf ist dort noch nicht abgeschlossen. — Auf der übrigen Westfront fanden nur Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen — besonders zwischen Maas und Mosel — statt. Südwestlich Lille und in den Argonnen verwendete der Feind Minen mit giftigen Gasen.

Europäischer Kriegsschauplatz.

Weltkrieg der Windau in Gegend Schwedt kam es zu Kämpfen, bei denen ein Regiment der russischen Ussuri-Reiterbrigade aufgerieben wurde. Bei Grawe und an der Dubissa wurden einzelne russische